

Sau tot!

Und weiter?

Übersicht der notwendigen Ansprechpartner



Schwarzwild nimmt auch in unserem Landkreis stetig zu. Lag die Anzahl der erlegten Sauen im Jagdjahr 2006/2007 noch bei 30, wurden bereits 71 Stück Schwarzwild im gesamten Landkreis Landsberg am Lech im Jagdjahr 2007/2008 erlegt. Dies hat sich im Jagdjahr 2012 / 2013 auf 486 Stück gesteigert. Diese Information soll Ihnen einen schnellen Überblick über die nach dem Erlegen des Schwarzwildes notwendigen Maßnahmen bringen.

1. Trichinenbeschau

Die Trichinenbeschau ist gesetzlich vorgeschrieben. Jedes einzelne Tier ist zu begutachten. Die **Revierinhaber** sind für die Durchführung der Trichinenbeschau **verantwortlich**. Diese Verantwortung kann **nicht** etwa auf Wildbrethändler, Gastwirte oder private Abnehmer **delegiert** werden. Die Abgabe der Sauen ist erst nach der Beschau und nur bei negativem Ergebnis (also kein Befall mit Trichinen) zulässig.

Dem amtlichen Tierarzt ist das Schwarzwild **aufgebrochen - jedoch nicht zerlegt** - zur Trichinenbeschau vorzulegen. Der Zwerchfellpfeiler (Verbindung des Zwerchfells mit dem Rücken des Schwarzwildes) darf vor der Trichinenbeschau nicht entfernt werden, da aus diesem das zur Untersuchung benötigte Material gewonnen wird. Eine zweite Probe (je mind. 10 g) wird aus der Vorderlaufmuskulatur entnommen.

Alternativ hierzu können Sie die ausgelösten Proben allein zur Trichinenuntersuchung verbringen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Sie dürfen die Trichinenprobe selbst entnehmen

Trichinenprobe selber entnehmen darf, wer:

- a) entsprechend durch z.B. den BJV diesbezüglich geschult ist (ungleich "kundige Person")
- b) diese Aufgabe durch das Landratsamt übertragen bekommen hat.

2. Sie haben Wildursprungsschein und Wildmarke entsprechend ausgefüllt und an das Schwarzwild angebracht

(Der große Teil der Marke kommt an die Sau, der kleine in die Tüte zur Probe. Ein Blatt des Scheines verbleibt bei Ihnen (grün), eines bekommt der Veterinär (weiß) und die dritte Durchschrift (gelb) bleibt am Schwein.)

Wer die Probe selber entnommen hat, ohne dass er diese Aufgabe übertragen bekommen hat, darf das Schwarzwild grds. nicht in Verkehr bringen bzw. muss das Tier inkl. Probe zur Trichinenuntersuchungsstelle bringen. Dort kann dann der Veterinär über die Verkehrsfähigkeit entscheiden.

Der Antrag auf Übertragung dieser Aufgabe ist beim Landratsamt Landsberg am Lech (Fr. Kunze, Zi. 120, 08191/129-122) oder unter <http://www.lra-ll.de/diverse/download.php?navid=99> - Rechtsangelegenheiten im Gesundheits- und Veterinärwesen erhältlich.

Zuständig für die Trichinenbeschau ist Herr Dr. Michael Höfer, Münchener Straße 1, 86899 Landsberg am Lech, Telefon 08191/4384

Für die Trichinenuntersuchung werden Kosten in Höhe von 16,-- € erhoben.

2. Radiocäsiumuntersuchung

Die Radiocäsiumuntersuchung ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, jedoch unbedingt empfehlenswert. Durch die Lebens- und Ernährungsweise der Sauen, sind diese gefährdet, verstrahlte Nahrung aufzunehmen und die strahlenden Teilchen im Körper zu speichern. In der Folge kann es durch den Verzehr des radioaktiv kontaminierten Wildbrets auch beim Menschen zur Aufnahme von diesen Stoffen kommen. Das Gesundheitsrisiko ist dabei ungewiss.

Wenn Sie das Wildbret abgeben wollen, müssen Sie den vom Gesetzgeber festgelegten Grenzwert von **600 Becquerel (Bq) / kg** beachten! **Höher belastetes** Fleisch dürfen Sie **nicht in den Handel** bringen. Die Verantwortlichkeit liegt bei demjenigen, der das Fleisch in den Verkehr bringt. Gewöhnlicherweise ist dies der Revierinhaber. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat geahndet werden.

Die Strahlenbelastung schwankt beim Schwarzwild extrem. Daher empfiehlt sich die Messung aller erlegten Stücke. Im Landkreis Landsberg am Lech wurde bereits ein Messergebnis von knapp 7000 Bq/kg erreicht.

Sie wenden sich an die **qualifizierte** Messstation, welche Ihnen am günstigsten liegt.

Eine aktuelle Liste ist unter

http://www.lfu.bayern.de/strahlung/fachinformationen/caesium_wildbret/messstellen_jaeger/index.htm

erhältlich.

Derzeit sind dies für Bayern:

Ansprechpartner	Telefon	Anschrift
Frau Angelika Mania Bayerische Staatsforsten	089/745145116	Forstenrieder Allee 182, 81476 München
Herr Dr. Walter Mühlhölzl	0881/637537	Demolstr. 9, 82407 Wielenbach
Herr Georg van Bebber Bayerische Staatsforsten	01706328233	Forststr 1, 82547 Eurasburg
Herr Franz Jungbauer Bayerische Staatsforsten	08641/2440	Kleine Ötz 5, 83250 Marquartstein
Herr Franz Neudecker Bayerische Staatsforsten	08071/9236-15	Salzburgerstr. 14, 83512 Wasserburg a.Inn
Herr Klaus Rudolph	08671/70886	Max- Halbe Str. 6, 84524 Neuötting
Radioanalytisches Labor Buheitel	08453/7737	Eichenstr 4, 85084 Reichertshofen
Herr Peter Donabauer Bayerische Staatsforsten	08452/732546	Pfarrstr 12, 85119 Ernsghaden

Herr Rainer Kastl	08423/1216	Lindenweg 7, 85131 Pollenfeld-Wachenzell
Herr Theodor Faust	0173333648667	Wettermühlweg 6, 85290 Geisenfeld
Herr Köchl	0821/2082756	Gutenbergstr 7, 86358 Neusäß
Herr Dieckmann, Jägerverein Krumbach	88282/1759	Nassauer Str. 50, 86381 Krumbach
Herr Helmut Irlinger	08233/5901	Ehgartenstr. 45, 86438 Kissing
Frau Monika Klaus Bayerische Staatsforsten	08291/8584-0	Schloßplatz, 86441 Zusmarshausen
Herr Dieter Swart	08251/890871	Am Schlößl 12, 86551 Aichach
Dr. Anton Riedl Landratsamt Neuburg- Schrobenhausen, Veterinäramt	08431/57288	Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a.d. Donau
Frau Lieselotte Schnitzler Bayerische Staatsforsten	09000/96980	Hauptstr 20, 86687 Kaisheim
Herr Helmut Jaumann	08272/994173	Am Judenberg 7, 86737 Wertingen
Herr Kurt Geislinger	08203/960016	Hauptstr. 20, 86872 Scherstetten
Herr Manfred Weber	08204/303	Hauptstr 4, 86872 Konradshofen
Herr Egon Kaczov Bayerische Staatsforsten	08196/567	Bergstr. 36, 86911 Dießen am Ammersee
Herr Mick Kratzeisen Jagdschutz- und Jägerver- ein Landsberg am Lech e.V.	08194/746	Wessobrunner Str. 11, 86946 Issing
Herr Ralf Kinkel, Landratsamt Ostallgäu	08342/911307	Schwabenstr 11, 87616 Marktoberdorf
Herr Andreas Ruepp	08331/82989	Clara Schumann Straße 17, 87740 Buxheim
Herr Johann Falke	08265/600	Mattieser Str 23, 87775 Hausen
Dr. Jörg Ludwig	07308/2352	Kastanienweg 15, 89278 Nersingen
Frau Jutta Spies Bayerische Staatsforsten	0911/950853-13	Moritzbergerstr. 50/52, 90482 Nürnberg

Herr Günther Lang Bayerische Staatsforsten	01605820092	Hufeisen 1, 91257 Pegnitz
Herr Erich Daum Bayerische Staatsforsten	09190/995146	Am Forsthaus , 91336 Heroldsbach
Frau Brigitte Beyer		Forndorf 31, 91632 Wieseth
Herr Peter Mark Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Milchanaly- tik, Triesdorf	09826/6201-0	Steingruberstr 10, 91746 Weidenbach
Dr. Günther Baumer	09621/81625	Falkenstr 11, 92245 Kümmerbruck
Frau Monika Pyka Bayerische Staatsforsten	09622/719724	Wiesenstr. 10 , 92253 Schnaittenbach
Herr Johann Vornlocher	09438/943232	Pflanzbergweg 39, 92263 Pittersberg
Herr Peter Ulm	09672/2637	Mußhofstr 21, 92431 Neunburg vorm Wald
Herren Hans Haas, Günther Borutta	09671/584	Kastlstr. 3a, 92526 Oberviechtach
Herr Dietmar Maier	09606/1222 01706306806	Kirchsteig 16, 92536 Pfreimd
Herr Hans Hann Bayerische Staatsforsten	09603/903313	Floßer Str. 1, 92696 Flossenbürg
Herr Dr. Hubert Reindl	09656/914822	Schießstrath 12, 92709 Moosbach
Herr Robert Specht Bayerische Staatsforsten	09471/7031-0	Kallmünzer Straße 1, 93133 Burglengenfeld
Frau Monika Moser Bayerische Staatsforsten	09441/7968-0	Hienheimer Straße 14, 93309 Kelheim
Herr Dr. Rupert Sommer	09441/3671	Gstaigkircherl 30, 93309 Kelheim
Herr Anton Renkl	09444/1553	Am Sonnenhang 28, 93348 Kirchdorf
Herr Ottmar Pflegerl	09444/736	Lärchenweg 2, 93358 Train - St. Johann
Herr Robert Vielberth Bayerische Staatsforsten	09461/911090	Hauptstr. 21, 93426 Roding
Landratsamt Cham, Abt. für Gesundheits- und Veterinärwesen	09971/780	Rachelstr 6, 93494 Cham

Herr Wolfgang Landshuter Bayerische Staatsforsten	08583/60866-14	Dreisesselstr. 15, 94089 Neureichenau
Herr Max Wurzer	09921/1576	Hohenberg 8, 94209 Regen
Herr Karl-Heinz Fuchs Bayerische Staatsforsten	09924/90403-0	Marktplatz 11, 94249 Bodenmais
Herr Max Meindl	0997/22495	Dr. Grasheyst. 17, 94469 Deggendorf
Herr Günter Stecher	08552/1685	Bergstr. 22, 94481 Grafenau
Frau Dr. Ostrowski	09281/815192	Bürgerstr 18, 95028 Hof
Herr Reinhard Hopstock Bayerische Staatsforsten	09287/99320	Wunsiederlstr. 21, 95100 Selb
Dr. Friedrich Moreth, Veterinäramt Bayreuth	0921/74570	Grüner Baum 19, 95445 Bayreuth
Herr Severin Wejborá, Landesjagdschule	09232/880460 0170228888	Katharinenberg 1, 95632 Wunsiedel
Frau Margit Leidner Bayerische Staatsforsten	09632/9223-23	Egererstr. 30a, 95652 Waldsassen
Herr Alexander Kelle Bayerische Staatsforsten	09265/941315	Forstamtstr. 9, 96332 Pressig-Rothenkirchen
Herr Lothar Bold Bayerische Staatsforsten	09732/9166-0	Bahnhofstr 18, 97762 Hammelburg

Nur Messungen "Qualifizierter Messstellen" werden für Entschädigungen anerkannt.

Weiterführende Informationen zum Thema finden Sie unter:

http://www.lfu.bayern.de/strahlung/fachinformationen/caesium_wildbret/jaeger/index.htm

Pro Messung werden 500 g Muskelfleisch benötigt, welches allerdings anschließend noch verwertet werden kann.

Laut Auskunft von Hr. Kaczov (sh. oben) werden in Dießen am Ammersee nicht nur Messungen für die Bayerischen Staatsforsten sondern für alle Jäger durchgeführt. Die Kosten liegen bei 17,- €. Sollten gleichzeitig mehrere Sauen untersucht werden, so fallen für jede weitere Untersuchung 12,- € an.

Die Kosten für die Messungen bei der Messstelle des Jäger- und Jagdschutzvereins Landsberg am Lech e.V. betragen laut Auskunft von Herrn Kratzeisen (sh. oben) für Mitglieder der Kreisgruppe Landsberg am Lech 5,- € und für Nichtmitglieder 15,- €. Liegt der Messwert unter 600 Becquerel, können Sie Ihr Wildschwein in den Verkehr bringen. Liegt er darüber, darf das Wildfleisch nicht in den Verkehr gebracht werden.

Hinweis: Wenn Sie Ihr erlegtes Wildbret selbst (im Kreise Ihrer Familie) verzehren wollen, so gilt dies **nicht** als „In-Verkehr-bringen“, d. h. selbst verzehrtes Wildbret muss nicht vorher ausgemessen werden.

Sollte der Messwert über dem Grenzwert liegen und das Fleisch nicht selbst verzehrt werden, so muss es entsorgt werden. Dazu transportieren Sie Ihre Sau nach telefonischer Anmeldung zur Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Öschle 2, 87647 Kraftisried, Telefon 08377-929400, und lassen sich einen Entsorgungsnachweis geben.

Sie haben jetzt vorliegen:

- Entsorgungsnachweis von Kraftisried
- Befund der „Qualifizierten Messstelle“ - Nachweis der Strahlenmessung (evtl. Nachweis über Ihnen entstandene Kosten)

Nun können Sie eine Entschädigung nach dem Atomgesetz beantragen. Den Antrag finden Sie im Anhang bzw. auf unserer Homepage www.lra-ll.de unter Download, Rechtsangelegenheiten im Gesundheits- und Veterinärwesen.

Sie senden den ausgefüllten Antrag sowie den Entsorgungsnachweis und den Nachweis der Strahlenmessung an das

Landratsamt Landsberg am Lech
Sachgebiet 31
von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech

oder geben diesen persönlich ab. Das Landratsamt bestätigt den Antrag bei Vollständigkeit der Unterlagen. Vom Landratsamt bestätigt können Sie ihn nun beim Bundesverwaltungsamt in Köln einreichen.

Sie haben einen Anspruch auf Entschädigung von 102,26 € für einen Frischling und 204,52 € für sonstiges Schwarzwild.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich jederzeit gern an Herrn Schumacher (08191/129-141), Frau Kunze oder Frau Hörig (08191/129-122) wenden.

Waidmannsheil!